

Ausschreibung

Gaumeisterschaft Gau Altdorf-Neumarkt-Beilngries 2024

Allgemeines

1. Die aktuelle Version dieser Ausschreibung ist im Meisterschaftsprogramm unter <https://gm-shooting.de> hinterlegt.
2. Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus dem Regelwerk der Sportordnung (SPO) des Deutschen Schützenbundes (DSB) bzw. aus dem Regelwerk des BSSB für die Bayerischen Disziplinen.
3. **Datenschutz**
Datenschutz Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des DSB, BSSB, MSB und des Gaues erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, daß seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse erfasst und in Papierlisten, Excellisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden. Der Teilnehmer von vorgenannten Veranstaltungen erklärt sich auch einverstanden, daß Bilder von ihm, die im Rahmen der Veranstaltung (z.B. Siegerehrung, Wettkampf) entstanden sind, über die Verbandsmedien, die Homepage des DSB, BSSB, MSB, Gaues, Pressedienste sowie sonstigen Publikationen des DSB, BSSB, MSB und Gaues veröffentlicht werden dürfen.
4. Alle Teilnehmer haben die Sicherheitsvorschriften des Veranstalters einzuhalten. Mit Ihrer Teilnahme erklären sich die Teilnehmer einverstanden
5. Die Meldungen müssen mit Mannsoft (gm-shooting.de) erstellt werden.
6. Zur schnellen Ermittlung der Teilnehmer sind die Meldeschlüsse unbedingt einzuhalten. Verspätete Abgaben werden nicht mehr angenommen. Meldeschluss ist der 30.11.2023 (Ausnahmen: Lichtdisziplinen, sowie Luftgewehr 3-Stellung: Hier ist der 31.12.2023 Meldeschluss).
7. Startgeld = Reuegeld. Das Startgeld ist Reuegeld, d.h. mit Abgabe der Meldung ist das Startgeld fällig, auch wenn der Teilnehmer nicht antritt.
8. Der aktuelle Terminplan für die Wettbewerbe ist unter <https://gm-shooting.de> abrufbar
9. Bei Mannschaftsummeldungen ab Juniorenklasse ist eine Gebühr von 2,50 € pro umgemeldeten Starter zu entrichten. Ummeldungen von Schüler und Jugendmannschaften sind kostenfrei. Ummeldungen werden nur am Schießtag Vor Ort vom Schießleiter mit sofortiger Bezahlung entgegen genommen.
10. Eine Nadel für den Gaumeister wird nur vergeben, wenn mindestens 5 Starter in der betreffenden Klasse gemeldet wurden
11. Urkunden für den Gaumeister werden nach Abschluß der Meisterschaft in einfacher Ausfertigung pro Mannschaft und einfache Ausfertigung pro Klasse in Einzelwertung vergeben
12. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ausländer keine automatische Startberechtigung haben. Diese müssen eine Genehmigung des DSB vorweisen. EU-Bürger zählen nicht als Ausländer und müssen die vom Landesverband unterschriebene Verpflichtungserklärung vorlegen.
13. Alle Ergebnisse werden nach Beendigung der GM automatisch an den MSB weitergemeldet. Jeder Schütze hat die Möglichkeit, sich für eine oder alle Disziplinen abzumelden. Jeder Schütze kann sich nach dem Schießen im öffentlichen

GM-Shooting unter dem Menüpunkt „Weitere Liste“ selbst davon überzeugen, ob seine Abmeldung korrekt angenommen wurde. Fehler sind sofort dem 1.GSPL zu melden. Nach dem Meldeschluss zum Bezirk können etwaige Fehler bei der Abmeldung nicht mehr korrigiert werden. Das in diesem Fall fällige, vom MSB geforderte Startgeld wird nicht vom Gau übernommen.

14. Jeder Schütze/Mannschaftsführer hat sich von der Richtigkeit seines Ergebniseintrags und oder einer eventuellen Mannschaftsummeldung selbst im Internet (GM-Shooting) zu überzeugen. Bei Fehler bitte Meldung per Email an den 1.GSPL

Sportjahrspezifische Regelungen

15. ZIS Regelung:

Im Sportjahr 2024 gilt wieder die ZIS Regelung. Jeder Teilnehmer der Gaumeisterschaft kann sich mit seinem regulär erzielten Meisterschaftsergebnis (kein Vorschießergebnis) zur Landesmeisterschaft durch melden lassen. Dieses muss schriftlich erfolgen und wird von der Gausportleitung an den Bezirk mittels Mannsoft gemeldet.

16. Die Disziplin KK Mehrlader wird auf 50m Ständen geschossen.
17. Disziplinen für die keine Landesmeisterschaften ausgeschrieben sind und keine BZM geschossen werden B08, B09, B10, B16, B17, G31, B24, B25, B26, G16
18. In den Disziplinen B11, B15 und B21 werden keine Finals geschossen. Das Ergebnis des jeweiligen 1.Teils (Qualifikation) wird zur Meldung an den MSB/BSSB genommen.
19. Disziplinen mit freier Meldung zum Land siehe Schusszahlentabelle des BSSB
20. Disziplinen mit freier Meldung zum Bezirk. Bei diesen Disziplinen gilt die ZIS Regel nicht. Die Gae müssen keine Gaumeisterschaften schießen, können dies aber freiwillig tun. 1.12, 1.36, 1.41, 1.56, 158 O+G, 11.10, B11, B12, B11.11, 2.12, 2.17, 2.18, 2.21, 2.30, 2.42, 3.10, 5.20, 7.15, 7.20, 7.30, 7.31, 7.35, 7.60

Durchführung und Disziplinarbestimmungen

21. Die Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und Aufsichten sind zu befolgen. Insbesondere wird Wert darauf gelegt, dass die Schützen nach Beendigung ihrer Serie die Sportgeräte sichern, ablegen und den Schießraum ohne aufzuräumen verlassen. Bei Verstoß dieser Regel hat der Schießleiter die Möglichkeit, die grüne Karte zu zeigen und den betroffenen Schützen mit dem Abzug von 2 Ringen zu bestrafen. Bei wiederholtem Verstoß kann der Schießleiter durch zeigen der roten Karte den betroffenen Schützen disqualifizieren.
Des Weitern wird explizit auf die SPO 0.9.8 hingewiesen
22. Eine Änderung der, auf der Startbenachrichtigung aufgeführten Startzeit kann in Absprache mit dem zuständigen Schießleiter erfolgen. Die Hinweise auf der Startkarte sind zu beachten.
23. Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts der Personalausweis im Original, sowie bei Personen unter 16 Jahren der BSSB Schützenausweis vorzulegen.

24. Schüler, die am Wettkampftag noch keine 12 Jahre alt sind, haben die gesetzlichen Sondergenehmigungen im Original unaufgefordert vorzulegen. Weitere waffenrechtliche Vorgaben zur Altersgrenzenregelung sind zu beachten.
25. Die Verschlüsse der Sportgeräte dürfen erst am Stand nach der Freigabe durch die Standaufsicht verschlossen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Sportgeräte zur Kontrolle, soweit möglich, mit ausgebauten Verschlüssen abzuliefern sind.
26. In den Vorderlader Wettbewerben ist eine gültige Sprengstofflaubnis im Original nach § 27 mitzuführen und bei der Anmeldung vorzulegen. Schützen ohne gültige Sprengstofflaubnis dürfen nicht starten.
27. Schäden an Standanlagen, die nachweislich von Schützen während des Wettkampfes verursacht werden, müssen auf Anforderung des ausrichtenden Vereins ersetzt werden.

Schlußbestimmungen

28. Kampf- und Berufungskampfgericht werden vom 1. Gausportleiter als Veranstalter bestimmt.
Die Einspruchsgebühr beträgt 25.- €
Die Berufungseinspruchsgebühr beträgt 100.- €
29. Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Gau als Veranstalter vorbehalten, sofern er damit nicht gegen die SPO des DSB verstößt

Für den Schützengau Altdorf-Neumarkt-Beilngries

Seubersdorf, den 08.10.2023

1. Gausportleiter Moritz Lengenfelder